

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1658 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister						
Beratung und Beschlussfassung zur Grundsatzentscheidung über den Anteil der Wohnsitzgemeinde Bad Kleinen an den Platzkosten der Kindertagesstätte Bad Kleinen							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>02.03.2016</td> <td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	02.03.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	02.03.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, in Folge der im Jahr 2016 anstehenden Kostenverhandlungen als Anteil der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten der Kindertagesstätte Bad Kleinen im Kindergarten-, Krippen- und Hortbereich den gesetzlich festgelegten Eigenanteil in Höhe von 50 v. H. zu zahlen.

Sachverhalt:

In Hinblick auf die bevorstehenden Neuverhandlungen hinsichtlich der Platzkosten in der Kindertagesstätte Bad Kleinen hat sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 17.02.2016 für die Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung hinsichtlich der finanziellen Beteiligung ausgesprochen.

In der Vergangenheit übernahm die Gemeinde Bad Kleinen im Bereich Kindergarten und Hort mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil in Höhe von 50 v.H. . Diese Vorgehensweise bedarf es zu ändern. Mit Abschluss der Entgeltverhandlung sollen nur noch die gesetzlich festgelegten 50 v.H. der Platzkosten, die nicht durch Landes- und Kreismittel gedeckt werden, gezahlt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt, für die Kinder der Kindertagesstätte Bad Kleinen den gem. § 20 Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V gesetzlich festgelegten kommunalen Eigenanteil in Höhe von 50 v. H. zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	